

GEMEINDE ARNSDORF

Technischer Ausschuss

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage: Öffentlich

Datum: 05.11.2024

Amt:	Bauamt	Aktenkennzeichen: 601.24
Abteilung:	Bauverwaltung	
Verfasser/in:	Evelyn Schöne	

Beratungsfolge	Sitzung	Termin	Beratungsstatus
Technischer Ausschuss	3. Sitzung	19.11.2024	öffentlich beschließend

Betreff: Antrag vom 10.10.2024 auf Ausnahme und Befreiung nach § 67 Abs. 3 SächsBO von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Freizeitpark Arnsdorf - Sondergebiet, 5. Änderung, Punkt 4 Einschränkung der Zulässigkeit von Nebenanlagen, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Ahornweg 10, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 719

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag vom 10.10.2024 auf Ausnahme und Befreiung nach § 67 Abs. 3 SächsBO von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Freizeitpark Arnsdorf - Sondergebiet, 5. Änderung, Punkt 4 Einschränkung der Zulässigkeit von Nebenanlagen, für die Errichtung eines Geräteschuppens (Größe 5 m²), Grundstück in 01477 Arnsdorf, Ahornweg 10, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 719 zu.


Begründung:

Die Antragstellerin möchte auf ihrem Grundstück Ahornweg 10, Flurstück 719 einen Geräteschuppen (Grundfläche 5 m², Höhe 1,95 m) hinter der Garage errichten. In den textl. Festsetzung des Bebauungsplanes „Freizeitpark Arnsdorf - Sondergebiet, Wohngebiet“, 5. Änderung, Punkt 4 Einschränkung der Zulässigkeit von Nebenanlagen ist festgelegt: „Im allgemeinen Wohngebiet sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nur hinter der der Straße abgewandten Flucht des Hauptgebäudes zulässig. Die Grundfläche der Nebenanlagen - ausgenommen Standorte für Müllbehälter - darf pro Hauptgebäude in der Summe 15 m² betragen. Innerhalb der zeichnerisch festgesetzten privaten Grünflächen sind Nebenanlagen nicht zulässig.“ Nach § 67 Abs. 3 SächsBO Abweichungen entscheidet bei verfahrensfreien Bauvorhaben die Gemeinde. Der Abweichung kann die Zustimmung erteilt werden, da dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen. Der Nachweis der Einhaltung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 liegt vor.

Auf die Antragsunterlagen wird verwiesen.

Abstimmergebnis:	Soll: 6 + Bürgermeister	Ist:
Ja- Stimmen:	Nein-Stimmen:	Stimmenenthaltung:


Frank Eisold
Bürgermeister

Signum:  Ro